

**Erklärung über die Inhaber von qualifizierten Beteiligungen im Sinne von Art. 3 Abs. 2 lit. cbis BankG oder von massgebenden Beteiligungen im Sinne von Art. 23 Abs. 4 BEHV
(auszufüllen durch die Bank oder den Effekthändler)**

Bank / oder Effekthändler:

Am Kapital der obengenannten Bank / oder Effekthändler über Fr., eingeteilt in (Anzahl)

.....	Namenaktien à nom.	Fr.
.....	Inhaberaktien à nom.	Fr.
.....	Partizipationsscheine à nom.	Fr.
.....	Beitragsanteil (bei Personengesellschaften)	Fr.

sind die nachstehend bezeichneten natürlichen u/o juristischen Personen qualifiziert im Sinne von Art. 3 Abs. 2 lit. cbis BankG oder massgebend im Sinne von Art. 23 Abs. 4 BEHV beteiligt:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.

Beachte : **Für jede der oben aufgeführten qualifiziert oder massgebend beteiligten Personen ist ein separates „Beiblatt“ gemäss Anhang auszufüllen.**

Wir bestätigen, sowohl die vorstehenden Angaben als auch die detaillierten Angaben in den nachfolgenden „Beiblättern“ in Kenntnis der Strafbestimmungen des Bankengesetzes (Art. 46) und des Börsengesetzes (Art. 41) nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben, und wir verpflichten uns hiermit, die Eidg. Bankenkommission auch künftig von allfällig eintretenden Änderungen betreffend die qualifizierten bzw. massgebenden Beteiligungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen und dieser mindestens einmal jährlich innert 60 Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres Meldung über die qualifizierten bzw. massgebenden Beteiligungen zu erstatten (Art. 6a BankV; Art. 28 Abs. 4 BEHV).

Ort und Datum:

Unterschriften:

.....

Präsident oder
 Vizepräsident

.....

Mitglied der
 Geschäftsleitung

Beilage : Beiblatt